

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Polizeipräsenz in der Landeshauptstadt Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. Oktober 2024 personell besetzt (bitte unter Angabe Haushaltssoll, „Ist netto“-Besetzung, Anzahl Anwärterinnen und Anwärter als Teil der Personalstärke „Ist netto“, zusätzliche Teilzeit- sowie Elternzeitstellen zu „Ist netto“, aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten)?
2. Wie hoch fallen das Durchschnittsalter und die Geschlechterverteilung männlich/weiblich bei den polizeilichen Organisationseinheiten sowie der Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. Oktober 2024 aus (aufgeschlüsselt nach Revieren sowie Dezernaten)?
3. Ab welchem prozentualen Erreichungsgrad der „Ist netto“-Personalstärke zum Haushaltssoll gelten die in Frage 2 und 3 erfragten Vollzeitäquivalente für sie als ausreichend, um Abwesenheiten personell auszugleichen und somit eine Überlastung der Beamten im Dienst („Ist netto“) abzuwenden?
4. Mit welcher Begründung bewertet sie die Neueinstellung von 24 Polizeibeamten in Stuttgart (davon sieben Versetzungen aus anderen Polizeipräsidien) zum 1. September 2024 insgesamt als ausreichend oder nicht ausreichend sowie insbesondere angesichts der Differenz von insgesamt 271 Stellen zwischen der Personalstärke „Ist netto“ und dem Haushaltssoll auf den Stuttgarter Revieren (Stand 1. April 2024)?
5. Welchen polizeilichen Organisationseinheiten und welchen Dezernaten der Kriminalpolizei wurden die in Frage 4 genannten 24 neuen Polizeibeamten zum Stichtag 1. Oktober 2024 zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten sowie nach Versetzung bzw. komplette Neueinstellung)?

Eingegangen: 9.10.2024 / Ausgegeben: 13.11.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Mit welchem personellen Zuwachs rechnet sie bis 2026 für die polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart sowie die Kriminalpolizei, entsprechend der Prognose des Innenministers vom 26. August 2024 von „über tausend (...) Polizistinnen und Polizisten zusätzlich“ bis 2026?
7. Wie bewertet sie die aktuelle „Ist netto“-Personalstärke der polizeilichen Organisationseinheiten sowie der Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. Oktober 2024 im Vergleich zum Haushaltssoll hinsichtlich der Zielerreichung der Prognose des Innenministers vom 26. August 2024 (siehe Frage 6)?
8. Wie hoch waren die Jahrgangszahlen an den Polizei(hoch-)schulen in Baden-Württemberg zum Einstellungstermin September 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach [Hoch-]schulstandorten und Zügen)?
9. Wie viele der Polizeischülerinnen und -schüler der Polizei(hoch-)schulen in Baden-Württemberg der Einstellungsjahrgänge 2021 bis 2024 wurden bzw. werden (nach aktuellem Planungsstand) in die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart versetzt (bitte aufgeschlüsselt nach [Hoch-]Schulstandort, [voraussichtlichem] Versetzungstermin nach Stuttgart sowie Revieren bzw. Dezernaten)?

9.10.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Um Gewalt im öffentlichen Raum einzudämmen und das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart zu befriedigen, ist eine ausreichende Polizeipräsenz ein essenzielles Instrument.

Laut der Antwort des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers (Drucksache 17/6525) blieben zum 1. April 2024 271 Stellen auf den Stuttgarter Polizeirevieren im Vergleich zum Haushaltssoll unbesetzt.

Zum September 2024 wurden in Stuttgart insgesamt 24 neue Polizeibeamtinnen und -beamte eingestellt, davon sieben Versetzungen aus anderen Polizeipräsidien (vgl. Pressemitteilung des Polizeipräsidium Stuttgart vom 2. September 2024: „Neue Beschäftigte beim Polizeipräsidium Stuttgart begrüßt“). Innenminister Thomas Strobl prognostizierte in einer Pressemitteilung des Innenministeriums (Titel „Verstärkung für die Polizei“ vom 26. August 2024): „Bis 2026 werden es über tausend bestens ausgebildete Polizistinnen und Polizisten zusätzlich sein“.

Die Kleine Anfrage soll den Status quo der Polizeipräsenz in Stuttgart darlegen und aufzeigen, an welchen Stellen noch Verbesserungspotenzial bei der Personalsituation vorliegt.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2024 Nr. IM3-0141.5-468/49/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie sind die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. Oktober 2024 personell besetzt (bitte unter Angabe Haushaltssoll, „Ist netto“-Besetzung, Anzahl Anwärtnerinnen und Anwärtner als Teil der Personalstärke „Ist netto“, zusätzliche Teilzeit- sowie Elternzeitstellen zu „Ist netto“, aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten)?*

Zu 1.:

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den angefragten polizeilichen Organisationseinheiten werden zum Verhältnis von Haushaltssoll (Stellenzahl), „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) liegt regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, was insbesondere aus der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und der damit einhergehenden teilweisen anteiligen Besetzung von Planstellen durch mehrere Personen resultiert.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, da hier neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch verschiedene Formen von Abwesenheiten Berücksichtigung finden, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert.

Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bzw. deren Verhältnis zum Haushaltssoll (HHS) ist aus der Sicht des Innenministeriums festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Tatsächlich haben die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive bereits im letzten Jahr (2023) dazu geführt, dass planerisch alle zu dieser Zeit in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren.

Um weiterhin alle bislang im Rahmen der Einstellungsoffensive eingestellten Polizeianwärtnerinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums in den Polizeidienst übernehmen zu können, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 300 zusätzliche Planstellen (Polizeivollzugsdienst – PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) etatisiert. Ein ggf. temporär verbleibender Anteil an unbesetzten Stellen ist in einem dynamischen Personalkörper und unter Berücksichtigung von Aspekten wie z. B. Teilzeitbeschäftigung stellentechnisch nicht zu vermeiden.

In Abweichung zur Fragestellung wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. September 2024 zurückgegriffen. Aus der Tabelle in *Anlage 1* ergibt sich das für die Polizeireviere (PVD) des PP Stuttgart zum Stichtag 1. September 2024 jeweils zugewiesene HHS, die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ). Aus der Tabelle in *Anlage 2* ergibt sich das für die Kriminalpolizei des PP Stuttgart zum Stichtag 1. September 2024 jeweils zugewiesene HHS (PVD), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ).

Weiter lässt sich den Tabellen entnehmen, wie viele VZÄ bei den dargestellten Organisationseinheiten zum Stichtag 1. September 2024 aufgrund von Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit nicht zur Verfügung standen. Die Gründe wurden soweit möglich aufgeschlüsselt. Bei Organisationseinheiten mit kleinem Personalkörper wurde auf die Aufschlüsselung verzichtet, um datenschutzrechtlich unzulässige Rückschlüsse auf konkrete Personen zu vermeiden. Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren sowie Abwesenheiten aus anderen Gründen bleiben bei dieser Betrachtung im Sinne der Fragestellung grundsätzlich unberücksichtigt.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) umfasst alle Personen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag 1. September 2024 fest zugeordnet waren.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl, dass i. d. R. nicht alle zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (bspw. Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungsinitiative) und internen Umsetzungen (bspw. Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen Polizeidienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst [DuE]) sowie aus sonstigen Gründen (bspw. erfahrungsbasiertes Studium für den gehobenen PVD, Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab 6 Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, als auch temporäre Verstärkungen, bspw. durch interne Umsetzungen.

Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und damit einhergehend veränderten Praktikumszeiträumen verrichten ab dem Jahr 2024 zum Stichtag 1. September grundsätzlich keine Anwärterinnen und Anwärter für den PVD ihr Praktikum bei den DuE, die in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt werden.

2. Wie hoch fallen das Durchschnittsalter und die Geschlechterverteilung männlich/weiblich bei den polizeilichen Organisationseinheiten sowie der Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. Oktober 2024 aus (aufgeschlüsselt nach Revieren sowie Dezernaten)?

Zu 2.:

Die Informationen zum Durchschnittsalter und der Geschlechterverteilung der angefragten Organisationseinheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Organisationseinheit (Stichtag 1. September 2024)	PVD		
	Anzahl Personen weiblich	Anzahl Personen männlich	Durchschnittsalter Gesamt
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	50	87	33
Polizeirevier 2 Wolframstraße	33	71	35
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	32	77	36
Polizeirevier 4 Balingen Straße	53	69	35
Polizeirevier 5 Ostendstraße	49	76	34
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	49	85	33
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	31	64	35
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	28	49	33
Kriminalinspektion 1	13	27	37
Kriminalinspektion 2	25	39	39
Kriminalinspektion 3	13	22	43
Kriminalinspektion 4	19	29	36
Kriminalinspektion 5	6	20	43
Kriminalinspektion 6	7	20	43
Kriminalinspektion 7	37	82	41
Kriminalinspektion 8	17	11	43

3. *Ab welchem prozentualen Erreichungsgrad der „Ist netto“-Personalstärke zum Haushaltssoll gelten die in Frage 2 und 3 erfragten Vollzeitäquivalente für sie als ausreichend, um Abwesenheiten personell auszugleichen und somit eine Überlastung der Beamten im Dienst („Ist netto“) abzuwenden?*

Zu 3.:

Die Zuweisung von Personal erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg zunächst zentral durch das Innenministerium bis auf Ebene der DuE. Die weitere Personalzuweisung auf die nachgeordneten Organisationseinheiten, bspw. die Polizeireviere oder die Kriminalinspektionen, erfolgt durch die DuE lage- und bedarfsorientiert.

Bei der Personalzuweisung für die polizeilichen Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Stuttgart werden durch das Polizeipräsidium (PP) Stuttgart die personellen Soll- und Ist-Stände innerhalb des gesamten Präsidiumsbereichs berücksichtigt. Zudem beobachtet das PP Stuttgart die Personalsituation auch unterjährig fortwährend mit Blick auf sich wandelnde Aufgabengebiete und polizeiliche Herausforderungen, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Temporäre personelle Engpässe bei einzelnen Organisationseinheiten werden regelmäßig durch interne Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtlage kompensiert. Neben den Polizeireviere mit ihren Dienstgruppen (Streifendienst), die rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gewährleisten, tragen auch andere Organisationseinheiten wie beispielsweise der Kriminaldauerdienst, die Verkehrspolizei und die Polizeihundeführerstaffel zur Erhöhung der Polizeipräsenz sowie des Sicherheitsniveaus bei.

Die Benennung eines für die verschiedenen Organisationseinheiten im Sinne der Fragestellung pauschal auskömmlichen prozentualen Anteils der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) im Vergleich zum HHS ist nicht möglich; die Zuweisung des bei den Organisationseinheiten individuell erforderlichen Personals erfolgt vielmehr unter Berücksichtigung der individuellen Situation vor Ort grundsätzlich lage- und bedarfsorientiert durch die zuständigen DuE, in diesem Fall durch das PP Stuttgart.

4. Mit welcher Begründung bewertet sie die Neueinstellung von 24 Polizeibeamten in Stuttgart (davon sieben Versetzungen aus anderen Polizeipräsidien) zum 1. September 2024 insgesamt als ausreichend oder nicht ausreichend sowie insbesondere angesichts der Differenz von insgesamt 271 Stellen zwischen der Personalstärke „Ist netto“ und dem Haushaltssoll auf den Stuttgarter Revieren (Stand 1. April 2024)?

Zu 4.:

Die Zuteilung von Personal für die Polizei Baden-Württemberg erfolgt zentral durch das Innenministerium zunächst bis auf Ebene der DuE und zielt auf eine landesweit ausgeglichene Besetzung der Planstellen im PVD zu den Personalterminen im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres. Im halbjährlichen Rhythmus werden die durch Fluktuation (bspw. Pensionierungen) zwischenzeitlich entstehenden Unterschiede durch die Verteilung von Nachwuchspersonal möglichst ausgeglichen. Die Personalzuweisung erfolgt insofern unter Berücksichtigung der Bedarfe der gesamten Landespolizei und nicht ausschließlich mit Blick auf die Bedarfe einzelner Polizeipräsidien. Vor diesem Hintergrund wird die Personalzuweisung für das PP Stuttgart zum 1. September 2024 als grundsätzlich sachgerecht bewertet.

In Bezug auf die Differenz zwischen dem Haushaltssoll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) wird in Fortführung bisheriger Drucksachen hierzu darauf hingewiesen, dass bei der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang insbesondere auch verschiedene temporäre Abwesenheiten Berücksichtigung finden (z. B. aufgrund von längerfristigen Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen oder Fortbildungen). Die Personen, die aufgrund der genannten Abwesenheitsgründe temporär nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, bleiben hierbei jedoch regelmäßig ihrer Organisationseinheit und den dort vorhandenen Planstellen PVD zugeordnet. Hinzu kommen ggf. vorübergehende Vakanzen aufgrund von Pensionierungen, die oftmals erst zeitversetzt im Rahmen von drei Personalterminen im Jahr (März, April und September) ausgeglichen werden und die je nach Stichtag der Betrachtung ggf. in lediglich kurzfristig unbesetzten Planstellen PVD resultieren.

Im Übrigen kann die in der Fragestellung dargestellte Differenz zwischen HHS und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) anhand der hier vorliegenden Daten nicht nachvollzogen werden.

Wie zuletzt auch in der Drucksache 17/6525 des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP, „Polizeipräsenz in der Landeshauptstadt Stuttgart“ dargestellt, lassen sich allein aus einer sich regelmäßig ergebenden Differenz zwischen dem Haushaltssoll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) insofern keine belastbaren Rückschlüsse auf unbesetzte – und durch Personalzuweisungen besetzbare – Planstellen PVD im Sinne der Fragestellung ziehen.

Vielmehr haben die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der größten Einstellungsinitiative in der Geschichte der Landespolizei bereits im letzten Jahr (2023) dazu geführt, dass planerisch alle in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Bereits für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber daher der Etatisierung von 300 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zugestimmt.

5. Welchen polizeilichen Organisationseinheiten und welchen Dezernaten der Kriminalpolizei wurden die in Frage 4 genannten 24 neuen Polizeibeamten zum Stichtag 1. Oktober 2024 zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten sowie nach Versetzung bzw. komplette Neueinstellung)?

Zu 5.:

Die Personalzuweisungen zu den angefragten Organisationseinheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Da die Personalzuweisung für das PP Stuttgart zum 1. September 2024 erfolgte, wurde abweichend von der Fragestellung auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. September 2024 zurückgegriffen.

Organisationseinheit (Stichtag 1. September 2024)	Versetzung im PVD		
	Gesamtzahl neu zugewiesener Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten	davon „Querversetzungen“ ¹	davon „Neueinstellungen“ ²
Einsatzhundertschaft	15		15
Polizeirevier 2 Wolframstraße	1	1	
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	1		1
Polizeirevier 4 Balingen Straße	1	1	
Polizeirevier 5 Ostendstraße	3	2	1
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	2	2	
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	1	1	

6. Mit welchem personellen Zuwachs rechnet sie bis 2026 für die polizeilichen Organisationseinheiten in Stuttgart sowie die Kriminalpolizei, entsprechend der Prognose des Innenministers vom 26. August 2024 von „über tausend (...) Polizistinnen und Polizisten zusätzlich“ bis 2026?

7. Wie bewertet sie die aktuelle „Ist netto“-Personalstärke der polizeilichen Organisationseinheiten sowie der Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. Oktober 2024 im Vergleich zum Haushaltssoll hinsichtlich der Zielerreichung der Prognose des Innenministers vom 26. August 2024 (siehe Frage 6)?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es gelungen, mehr als 12 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen PVD zu gewinnen. Dank der Einstellungsoffensive verfügt Baden-Württemberg bereits heute über 300 fertig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten mehr als im Jahr 2016. Bis 2026 wird sich der personelle Zuwachs der Landespolizei im Jahresmittelwert gegenüber dem Jahr 2016 voraussichtlich auf mehr als 1 000 zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte belaufen. Mit Hinweis auf die unter Frage 4 genannte dynamische Personalfuktuation und die bestehenden Zeitläufe im landesweiten

¹ Versetzungen von bereits fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Dienststellen zum PP Stuttgart.

² Versetzungen von Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum mPVD.

Versetzungsverfahren, ist eine hinsichtlich der einzelnen DuE differenzierte Prognose zum jeweils individuellen personellen Zuwachs bis zum Jahr 2026 zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

8. *Wie hoch waren die Jahrgangszahlen an den Polizei(hoch-)schulen in Baden-Württemberg zum Einstellungstermin September 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach (Hoch-)schulstandorten und Zügen)?*

Zu 8.:

Die zum Einstellungstermin September 2024 an den jeweiligen polizeilichen Hochschulstandorten insgesamt eingestellten 441 Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Einstellungen mPVD (Stichtag 1. September 2024)	Ausbildungsstandorte der HfPolBW				
	Biberach	Bruchsal	Herrenberg	Lahr	Wertheim
Herbst 2024	133	73	56	124	55

9. *Wie viele der Polizeischülerinnen und -schüler der Polizei(hoch-)schulen in Baden-Württemberg der Einstellungsjahrgänge 2021 bis 2024 wurden bzw. werden (nach aktuellem Planungsstand) in die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart versetzt (bitte aufgeschlüsselt nach (Hoch-)Schulstandort, [voraussichtlichem] Versetzungstermin nach Stuttgart sowie Revieren bzw. Dezernaten)?*

Zu 9.:

Die nach Abschluss ihrer Ausbildung zum PP Stuttgart versetzten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung des mPVD der Einstellungstermine Frühjahr 2021, Herbst 2021 und Frühjahr 2022 sind der Tabelle in *Anlage 3* zu entnehmen. Die Auszubildenden des Einstellungstermins Herbst 2022 werden ihre Ausbildung regulär im Frühjahr 2025 beenden. Eine Aussage, ob und wie viele dieser Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung zum PP Stuttgart versetzt werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Selbiges gilt für die Studierenden für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) des Einstellungstermins Sommer 2021, die ihr Studium regulär im Frühjahr 2025 abschließen werden.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär

Anlage 1 zu Drucksache 17/7600
Zu Frage 1

PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 1. September 2024

Organisationseinheit	Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ Personen	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwärtler/-innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²
			Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit		
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	165	166	3,6	4		133,6
Leitung/Führungsgruppe	5	7				6
Dienstgruppen	112	116		1		92
Bezirksdienst	48	43	3,6	3		35,6
Polizeirevier 2 Wolframstraße	134	141	1,1	5		103,9
Leitung/Führungsgruppe	4	3				5
Dienstgruppen	100	102		1		76
Bezirksdienst	26	36	1,1	4		22,9
Polizei-posten Klett-Passage ³	4					
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	148	157	3,8	8		114,6
Leitung/Führungsgruppe	4	7				5
Dienstgruppen	101	105	1,8	3		77,2
Bezirksdienst	27	29	1,1	3		21,3
Polizei-posten S-Bothang	3	4				3
Polizei-posten S-Süd	13	12				8,2
Polizeirevier 4 Ballinger Straße	160,5	157	4,0	3		127,2
Leitung/Führungsgruppe	4	5				5
Dienstgruppen	109,5	103	0,6	2		82,6
Bezirksdienst	26	26	2,4	1		20,6
Polizei-posten S-Degerloch	6	7				5,5
Polizei-posten S-Plieningen	5	4				4
Polizei-posten S-Sillenbuch	4	5				4
Polizei-posten S-Vaihingen	6	7				5,5

¹ Angaben gerundet; Abwesenheiten aus anderen Gründen bleiben im Sinne der Fragesstellung unberücksichtigt.

² Angaben gerundet; Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren bleiben im Sinne der Fragesstellung ebenfalls unberücksichtigt.

³ Die Personalstellung für den Polizei-posten Klett-Passage erfolgt durch die jeweils im Dienst befindlichen Dienstgruppen des Polizeireviers 2 Wolframstraße mit insgesamt vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten pro Öffnungstag.

PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 1. September 2024

Organisationsseinheit	Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ Personen	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwärtler/-innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²
			Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit		
Polizeirevier 5 Ostendstraße	155	150	4,1	4		122,3
Leitung/Führungsgruppe	4	6				6
Dienstgruppen	106	99	0,6	1		83
Bezirksdienst	30	26	2,2	1		18,6
Polizeiposten S-Untertürkheim	15	19				14,7
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	164	174	6,1	4,7		130,4
Leitung/Führungsgruppe	4	5				5
Dienstgruppen	112	124	1,6	2		97
Bezirksdienst	41	39	4,5	2,7		23,4
Polizeiposten S-Hallschlag	7	6				5
Polizeirevier 7 Ludwigburger Straße	111	122	1,7	6		93,9
Leitung/Führungsgruppe	4	4				4
Dienstgruppen	75	83	0,1	4		61
Bezirksdienst	21	23	1,6	1		17,9
Polizeiposten S-Freiberg	7	7				6
Polizeiposten S-Stammheim	4	5				5
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	91	102	2,4	2		75,1
Leitung/Führungsgruppe	3	5				5
Dienstgruppen	62	64		1		49
Bezirksdienst	19	27	2,1	1		16,4
Polizeiposten S-Weilimdorf	7	6				4,7

Anlage 2 zu Drucksache 17/7600
Zu Frage 1

PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 1. September 2024

Organisationseinheit	Hauhalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ Personen	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwärtler/-innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²
			Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit		
Kriminalpolizeidirektion	10	7				10,7
Leitung/Führungsgruppe	37	41	1	1		38,1
Kriminalinspektion 1 gesamt	1	1				1
Leitung	21	22				20
Dezernat 11	15	18		1		17,1
Dezernat 12	82	71	3,9	2		60,8
Kriminalinspektion 2 gesamt	1	1				1
Leitung	18	18				15
Dezernat 21	36	30	1,9	1		24,3
Dezernat 22 (inkl. HdJR)	21	15	0,6			12,3
Dezernat 23	6	7				8,3
Zentrale Integrierte Auswertung	60,5	40	1,7	3		33,7
Kriminalinspektion 3 gesamt	1	1				
Leitung	10	7				4,4
Dezernat 31	34	23	0,5	1		17,5
Dezernat 32	15,5	9				11,8
Dezernat 33	52	53	2,7			45,3
Kriminalinspektion 4 gesamt	1	1				1
Leitung	25	26	1,3			21,7
Dezernat 41	26	26	1,4			22,6
Dezernat 42						

¹ Angaben gerundet; Abwesenheiten aus anderen Gründen bleiben im Sinne der Fragestellung unberücksichtigt.

² Angaben gerundet; Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren, bleiben im Sinne der Fragestellung ebenfalls unberücksichtigt.

PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 1. September 2024

Organisationseinheit	Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ Personen	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwähler/-innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²
			Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit		
Kriminalinspektion 5 gesamt	28,5	25	0,4			25,6
Leitung	1	1				1
Kriminalinspektion 6 gesamt	38	31	1,1	2		26,1
Leitung	1	1				1
Kriminalinspektion 7 gesamt	115	118	2,4	1		116,4
Leitung	1	1				1
Dezernat 71	17	19				14,7
Dezernat 72	31	25		1		26
Dezernat 73 (Kriminaldauerdienst)	50	54				53
Dezernat 74	16	19				21,8
Kriminalinspektion 8 gesamt	31	34	1,6	1		27
Leitung	1	1				1

Anlage 3 zu Drucksache 17/7600
Zu Frage 9

Organisationseinheit	Absolventinnen und Absolventen mPVD der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg											
	Biberach			Bruchsal			Herrenberg					
	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹			
Einsatzhundertschaft	5		8	1	1	1	6	11	3			
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße		1										
Polizeirevier 2 Wolframstraße						1		2				
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße		2							1			
Polizeirevier 4 Balingen Straße		2										
Polizeirevier 5 Ostendstraße		2							1			
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	1	1										
Polizeirevier 7 Ludwigburger Straße		1										
Polizeirevier 8 Kärntner Straße					1			1				
Kriminalinspektion 1												
Kriminalinspektion 2												
Kriminalinspektion 3												
Kriminalinspektion 4												
Kriminalinspektion 5												
Kriminalinspektion 6												
Kriminalinspektion 7												
Kriminalinspektion 8												

¹ Im Sinne von Neueinstellungen, vgl. Ziffer 5.

Organisationseinheit	Absolventinnen und Absolventen mPVD der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg					
	Lahr			Wertheim		
	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹
Einsatzhundertschaft		1	1	3		2
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße				1		
Polizeirevier 2 Wolframstraße						
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße		1		4		
Polizeirevier 4 Balingen Straße		2		1		
Polizeirevier 5 Ostendstraße	1			2		
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	1	1			2	
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße						
Polizeirevier 8 Kämtner Straße				2	1	
Kriminalinspektion 1						
Kriminalinspektion 2						
Kriminalinspektion 3						
Kriminalinspektion 4						
Kriminalinspektion 5						
Kriminalinspektion 6						
Kriminalinspektion 7						
Kriminalinspektion 8						